

Vereinbarung zur Übertragung von Nutzungsrechten an Beiträgen des Mundart-Wettbewerbs Dannstadter Höhe

Um Pfälzer Mundart weiterhin lebendig zu halten und zu fördern sowie auf den Mundart-Wettbewerb Dannstadter Höhe hinzuweisen, möchte die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim die eingesendeten Mundart-Beiträge nutzen.

Mit ihrer Teilnahme am Mundart-Wettbewerb Dannstadter Höhe erklären sich die Teilnehmenden als Urheber der eingesendeten Beiträge bereit, der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim, vertreten durch Bürgermeister Stefan Veth (nachfolgend VG Dannstadt-Schauernheim genannt), für ihre/n Beitrag/Beiträge folgende Nutzungsrechte zu übertragen.

- (1) Der Urheber räumt der VG Dannstadt-Schauernheim ein umfassendes Nutzungsrecht an den eingesendeten Beiträgen ein.
- (2) Die VG Dannstadt-Schauernheim ist auf unbestimmte Zeit befugt, die Beiträge sowohl als Printversion oder in digitaler Form (z.B. Hörfassung, gesprochen vom Autor oder einer anderen Person, oder Videoaufzeichnung von der Schlussveranstaltung für die Preisträger) zu veröffentlichen, vervielfältigen oder online im Internet (auch in sozialen Medien) zu präsentieren und Dritten Nutzungsrechte einzuräumen.
- (3) Insbesondere ist die VG Dannstadt-Schauernheim befugt, die Beiträge der Hörzelle der Pfalz zum kostenlosen Abspielen und Veröffentlichen zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Urheber stellt die Beiträge in digitalisierter Form (Text oder Audio) zur Verfügung bzw. erlaubt die bereits vorhandenen Audiodateien zu verwenden.
- (5) Ein Honorar für die Beiträge wird nicht gezahlt.
- (6) Bei Verwendung der Beiträge wird der Urheber genannt. Die Nennung erfolgt mit vollem Namen oder mit Namenskürzel. Sofern die Nennung des Urhebers nicht direkt im/am Beitrag möglich ist, kann die Nennung an einer zentralen Stelle, z.B. Impressum, Begleitbroschüre o.ä., erfolgen.
- (7) Der Urheber versichert, dass die Beiträge keine Rechte Dritter verletzen und dass er befugt ist, über die zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen.

